Erzbischof Hollerich: Arbeitswelt interreligiös gestalten

28. November 2018



Brüssel (KNA) Der Präsident der EU-Bischofskommission (COMECE), Erzbischof Jean-Claude Hollerich, hat dazu aufgerufen, künftige Herausforderungen in der Arbeitswelt gemeinsam mit Muslimen und Juden anzugehen. „Wir haben etwas gemeinsam: einen Glauben, der zur Hoffnung führt“, sagte der Luxemburger Erzbischof am Dienstag in Brüssel. Die Religionsgemeinschaften müssten Europa immer wieder daran erinnern, dass die Gesellschaft aus Menschen und nicht aus Arbeitskräften bestehe, sagte Hollerich bei einer Konferenz der COMECE und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zur Zukunft der Arbeit.

Die für den Austausch mit Religionen zuständige Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Mairead McGuinness, betonte, der Mensch müsse die Kontrolle über den technologischen Wandel in der Arbeitswelt behalten. Das Engagement der Kirchen in diesem Bereich sei so wichtig, weil sie den Menschen ins Zentrum ihres Handelns stellten. „Oft wird die menschliche Dimension beim Gespräch über die Arbeit vergessen“, sagte McGuinness. Ziel für die Zukunft müsse es sein, dass jeder von den Veränderungen in der Arbeitswelt profitieren könne, so McGuinness.

Sie machte zudem darauf aufmerksam, dass die Arbeitswelt sich für Frauen und Männer unterschiedlich darstelle. Dies müsse thematisiert werden. Auch Erzbischof Hollerich forderte mit Blick auf die Rolle der Frau in diesem Bereich einen „Umbruch“. Es müsse sichergestellt werden, dass Frauen wie Männer die Quelle, das Zentrum und der Zweck alles wirtschaftlichen und sozialen Leben blieben, so der Erzbischof.

Nach Worten des islamischen Theologen Mouez Khalfaoui hat die Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewonnen. „Im 21. Jahrhundert können wir von einem Homoarbeitikus sprechen.“ Arbeit bedeute oft „Selbstverwirklichung“, so Khalfaoui.

Die evangelische Theologin Satu Saarinen forderte, Menschen mit Behinderung besser in die Arbeitswelt zu integrieren. In Finnland gebe es durchschnittlich zwei behinderte Menschen an jedem Arbeitsstandort.

(KNA – sllmr-89-00035)

Stand: 13. November 2026